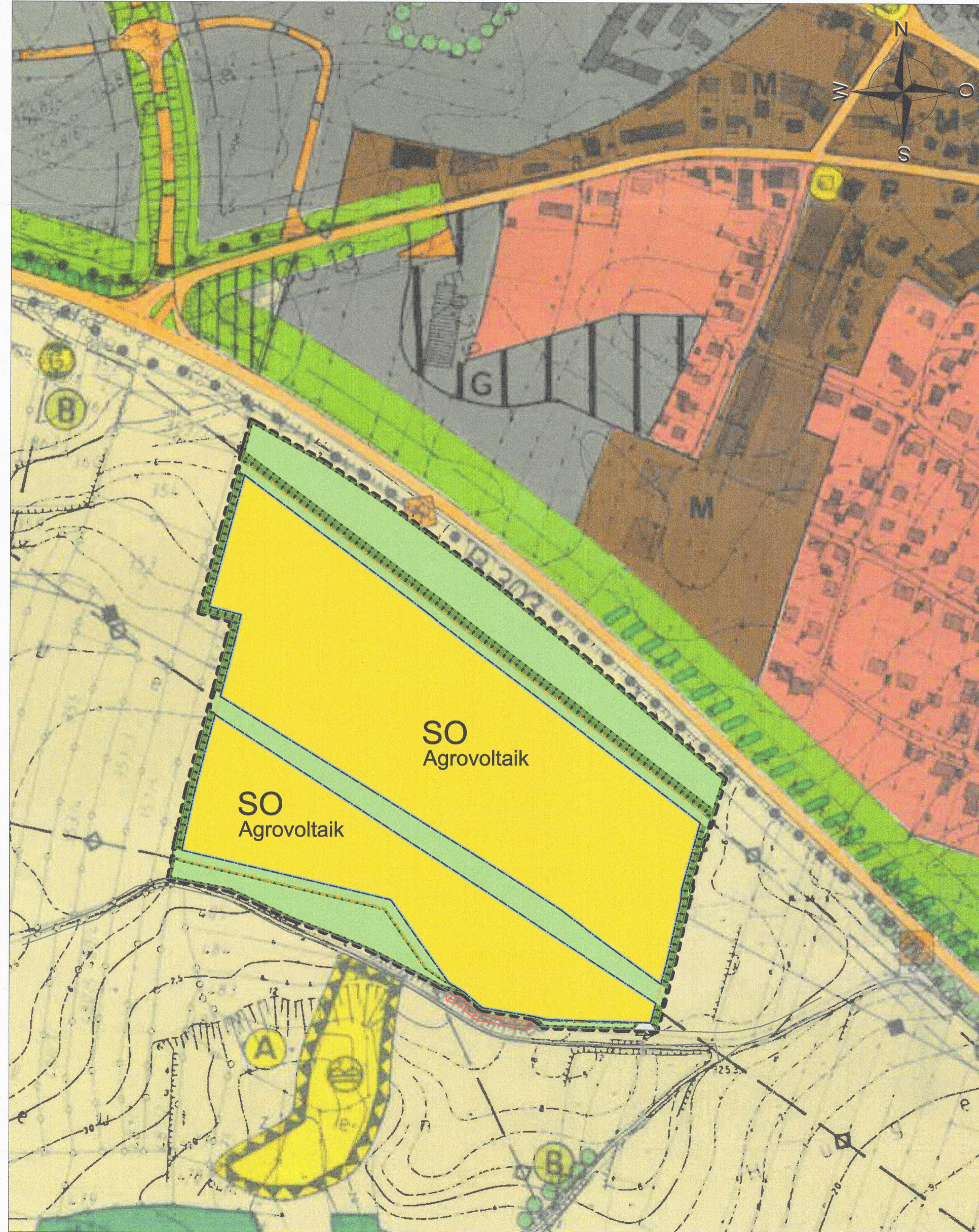


26. Änderung des Flächennutzungsplans "Agrovoltaik an der B303", Gemarkung Ebersdorf b.Coburg



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.02.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 22.04.2022 im Amtsblatt Nr. 16 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.02.2022 hat in der Zeit vom 25.04.2022 bis 03.06.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.02.2022 hat in der Zeit vom 25.04.2022 bis 03.06.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.11.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.01.2023 bis 03.02.2023 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.11.2022 wurde mit der Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.01.2023 bis 17.02.2023 öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wurde am 05.01.2023 im Amtsblatt Nr.1 bekannt gemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich vom 16.01.2023 bis 17.02.2023 im Internet unter <https://www.ebersdorf.de/wirtschaft-bau-verkehr/aktuelle-bauleitplanverfahren/> zugänglich gemacht.

- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.04.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.06.2023 bis 28.07.2023 erneut beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.04.2023 wurde mit der Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.06.2023 bis 28.07.2023 erneut öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wurde am 16.06.2023 im Amtsblatt Nr. 24 bekannt gemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich vom 26.06.2023 bis 28.07.2023 im Internet unter <https://www.ebersdorf.de/wirtschaft-bau-verkehr/aktuelle-bauleitplanverfahren/> zugänglich gemacht.

- Die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.09.2023 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.09.2023 festgestellt.

Ebersdorf b.Coburg, den 05. Okt. 2023
 Gemeinde Ebersdorf b.Coburg
 1. Bürgermeister
 Bürgermeister



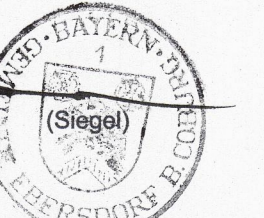
- Das Landratsamt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 27. Okt. 2023 AZ 6100 Nr. 4 = 41 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ebersdorf b.Coburg, den 29. Nov. 2023
 Gemeinde Ebersdorf b.Coburg
 1. Bürgermeister
 Bürgermeister



- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 01.12.2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt Nr. 4812023 bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Ebersdorf b.Coburg, den 01. Dez. 2023
 Gemeinde Ebersdorf b.Coburg
 1. Bürgermeister
 Bürgermeister



ZEICHENERKLÄRUNG

GRENZEN

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

— Baugrenze

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

■ Sonstiges Sondergebiet Agrovoltaik

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

▬ AUTOBAHNEN UND AUTOBAHNÄHNLICHE STRASSEN, GEPLANT [N]

GRÜNFLÄCHEN

■ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen A1 mit Ausgleichsmaßnahmen), 3-reihige Heckenpflanzung

■ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen A2 mit Ausgleichsmaßnahmen), autochthone krautreiche Wiese

■ private Grünflächen zur Entwicklung von Extensivgrünland

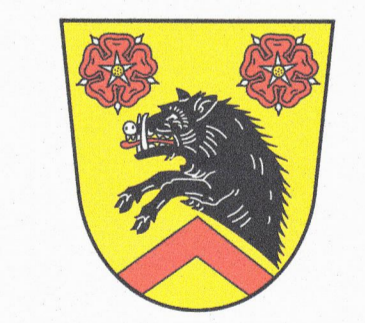
▨ kartierte Biotop (außerhalb Geltungsbereich)



-Feststellungsexemplar-

26. Änderung des Flächennutzungsplan

für die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg
 Raiffeisenstraße 1
 96237 Ebersdorf b.Coburg



Entwurfsverfasser:
 Hildburghausen, den 19.09.2023



Entwurfsverfasser:
bauprojekt
 BAUPLANUNG
 ENTWURF & DESIGN
 BAUBETREUUNG

Dierk Pfränger
 Dipl.- Bauingenieur (TU)

Marienstraße 5
 98 646 Hildburghausen
 Tel.: 0 36 85 / 70 31 27
 Fax: 0 36 85 / 70 37 00
 Funk: 0170 / 9 00 11 78
 e-mail: bauprojekt_Pfraenger@t-online.de
 info@bauprojekt-pfraenger.de
 Internet: <http://www.bauprojekt-pfraenger.de>

Maßstab 1:2500

Hildburghausen, 19.09.2023